Markt Glonn

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum:	26. Februar 2019
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:40 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in:	Alois Huber

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Sigl Karolina

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 3:
Herr Dipl.Ing. Gruber-Buchecker

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgerfragezeit
2.	Bekanntgaben
3.	Errichtung einer Ampel an der Rotter Straße - Modifizierte Planung
4.	Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bekanntgaben

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29.01.2019

   Auf Antrag von GR´in Dr. Glaser soll das Protokoll bei TOP 06 wie folgt geändert/ergänzt werden:
   Im Sachverhalt wird das Wort „Seniorensprecher" durch das Wort „Behindertenbeauftragter" ersetzt.
   Der Beschlusstext wird um den Satz „Über einen generellen Einstieg in die Städtebauförderung entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt" ergänzt.

   Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen.

   Abstimmung: 15 : 0
   (ohne GR Raig, der in der Sitzung am 29.01.2019 nicht anwesend war)

2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2019, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

   Hier:
   - Das nichtöffentliche Protokoll vom 18.12.2018 wurde genehmigt
   - Der 1. Bgm als Verwaltungsratsvorsitzender des Kommunalunternehmens GEWEG KU erstattete den Geschäftsbericht zum 2. Halbjahr 2017
   - Es erfolgte Berichterstattung des Bürgermeisters über eingegangene Spenden und deren beschlussmäßige Annahme durch den Gemeinderat
   - Es wurde bekannt gegeben, dass der Markt Glonn als eines der Ergebnisse des TRUST-3-Gutachtens voraussichtlich Standort eines Rettungswagens werden soll, welcher von 08.00 bis 22.00 Uhr besetzt sein würde.

3. Errichtung einer Ampel an der Rotter Straße - Modifizierte Planung

Sachverhalt:
Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss von 30.10.18 wurde versucht die vorgelegte Planung mit den Verkehrsbehörden abzustimmen. Dabei hat sich ergeben, dass die Errichtung einer Ampelanlage nur in Verbindung mit größeren Umbauten nach aktuellen verkehrsrechtlichen Vorgaben genehmigungsfähig ist. Hierzu sind generell zwei Varianten denkbar. Entweder müssen die Querungshilfe und die beiden Fahrspuren verbreitert werden oder die Querungshilfe rückgebaut werden. Nachdem der Platz für eine vorschriftsmäßige Verbreiterung nicht vorhanden ist, bleibt nur der Rückbau der Querungshilfe. Der dadurch gewonnene Platz kann für eine Verbreiterung des Gehweges verwendet werden (ca. 0,8 m). Laut Aussage der Fachbehörden ist durch den Rückbau der Querungshilfe nicht mit einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen. Die Schaltzeiten der Ampel können außerhalb der Hauptverkehrszeit verlängert werden. Zur Ausführung käme eine Anforderungsampel, welche 7/24 betriebsbereit wäre.
Die Kosten für den Rückbau der Querungshilfe inclusive der Erneuerung des Bordsteins auf ca. 120 Meter und neuer Asphaltierung des Gehweges in diesem Bereich werden auf ca. 70.000 € Brutto geschätzt. Dazu kommen noch die Kosten der Ampelanlage welche wohl im Bereich von 28.000 € liegen werden.
Das Straßenbauamt würde die Ausschreibung der Ampel und den späteren Unterhalt übernehmen, wobei für den Unterhalt Ablösekosten zu entrichten sind.
Der planende Ingenieur Herr Gruber-Buchecker erläuterte die Details und stand für Fragen zur Verfügung.
Im Zuge der Diskussion wurde aus dem Gremium nochmals massives Unverständnis über die kategorische Ablehnung der ursprünglich angestrebten Tempo-30-Begrenzung durch die Straßenverkehrsbehörde vorgebracht zumal auch bei der als Kompensation zugestandenen Ampellösung Forderungen mit enormen Kostenfolgen gestellt wurden. Vor dem Hintergrund des geforderten Rückbaues der erst vor wenigen Jahren genehmigten und errichteten Querungsinsel wurde deutlich kritisiert, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte bei einer Lösungsfindung scheinbar überhaupt keine Rolle spielen. Der geäußerte Unmut wird auch durch die Tatsache hervorgerufen, dass in anderen Gemeinden durchaus Tempo-30-Begrenzungen auf Staats- und Kreisstraßen existieren. Es könnte deshalb durchaus in Erwägung gezogen werden, die örtlichen Interessen künftig auch über die „politische Schiene“ durch Einschaltung unserer Landtagsabgeordneten weiter zu verfolgen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat steht der vorgelegten Planung, insbesondere wegen der hohen Kosten, sehr skeptisch gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals mit den Straßenverkehrsbehörden in Kontakt zu treten und im Falle einer weiteren Ablehnung der Tempo-30-Begrenzung eine detaillierte schriftliche Stellungnahme/Begründung dazu anzufordern. Parallel dazu soll eine alternative Ampel-Planung ausgearbeitet werden, deren Umsetzung deutlich weniger Kosten als die aktuell Vorliegende verursacht.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

4. Anfragen

1. GR Hellriegel:
Wann wird mit dem Breitbandausbau und dem Anschluss der Gebäude in Glonn begonnen, bzw. wie ist der Sachstand?

1. Bgm. Oswald:
Laut mündlicher Aussage der Deutschen Glasfaser soll die Maßnahme Mitte/Ende März beginnen. Ein Bauzeitenplan liegt trotz mehrfacher Anforderung noch nicht vor. Für den 27.02.2019 ist ein Erstgespräch mit dem neuen Bauleiter der Deutschen Glasfaser angesetzt.

---

2. GR`in Dr. Glaser:
Wurden bei der Planung der Mittelschulsanierung bezüglich des Raumprogrammes zeitgemäße Belange und aktuelle pädagogische Standards mitgedacht bzw. berücksichtigt?

1. Bgm. Oswald:
Die gesamte Planung wurde in allen Schritten mit der Schulleitung abgestimmt. Da es sich um eine Sanierung im Bestand handelt, können Räume bzw. Raumgrößen aus statischen Gründen natürlich nicht beliebig verändert werden. Trotzdem werden sich in Bezug auf die der Verwendung der Räume und deren Ausstattung wesentliche Verbesserungen ergeben sowie zwei zusätzliche Klassenzimmer entstehen. Beim Aufgang zur Turnhalle soll ein Außenlift angebracht werden um die Ebene der Turnhalle, Aula sowie 4 Klassenzimmer barrierefrei erreichen zu können. Ebenso wird ein Lehrer-WC zu einem Behinderten-WC umgebaut werden.

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Alois Huber
Schriftführer